

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tanja Schweiger FW**
vom 11.02.2010

Breitbandversorgung im Stadtgebiet Amberg

Seit Juli 2008 wird der Ausbau von schnellem Internet in ländlichen Gebieten in Bayern gefördert. Das Wirtschaftsministerium und die Industrie- und Handelskammer sind federführend bei der Breitbandinitiative.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Stadtgebiet Amberg?
 - a) Wurde im Stadtgebiet eine Erschließung ohne Förderung vorgenommen?
 - b) Welche Stadtteile haben einen Investitionsförderbescheid erhalten?
 - c) Für welche Stadtteile wurde ein Förderantrag gestellt und welche warten noch auf einen Bescheid?
 - d) Welche Stadtteile haben einen Förderbescheid für eine Machbarkeitsstudie erhalten?
 - e) Welche Stadtteile befinden sich im Verfahren bzw. in der Auswahl eines geeigneten Anbieters?
2. Ab welcher Leistung bezeichnet die Staatsregierung eine Breitbandversorgung als optimal?
3. Welche Stadtteile sind bereits mit Breitband optimal versorgt?
4. Wie ist der zeitliche Ablauf der noch nicht optimal versorgten Stadtteile?
5. In welcher Höhe sind bereits Mittel geflossen?
6. Wie wird die Stadt bei diesem Thema personell und fachlich unterstützt?

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**
vom 08.04.2010

Zu 1. a):

Über Ausbaumaßnahmen von Gemeinden, die außerhalb des bayerischen Breitbandförderprogramms vorgenommen werden, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Zu 1. b):

Eine Liste der bereits geförderten Gemeinden, die laufend zeitnah aktualisiert wird, findet sich auf dem Bayerischen Breitbandportal unter <http://www.breitband.bayern.de/>. Aus der Liste gehen zudem der Netzanbieter, der die Ausbaumaßnahme vornehmen wird, und auch die Höhe des Förderbetrags hervor.

Zu 1. c):

Bisher wurde durch die Stadt Amberg kein Antrag gestellt. (Stand: 10.03.2010).

Zu 1. d):

Siehe Antwort zu 1 c).

Zu 1. e):

Eine Liste der Gemeinden, die sich aktuell im Markterkundungs- oder Auswahlverfahren befinden, findet sich auf dem Bayerischen Breitbandportal unter <http://www.breitband.bayern.de/>.

Zu 2.:

Ziel des bayerischen Förderprogramms ist es, eine flächendeckende, bedarfsgerechte Grundversorgung zu schaffen, die jedenfalls eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 Megabit/s erreichen muss. Die Höhe des konkreten Bedarfs richtet sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Gemeinde. Eine verallgemeinernde Aussage, ab welcher Übertragungsgeschwindigkeit eine Breitbandversorgung als „optimal“ anzusehen ist, ist daher nicht möglich.

Zu 3.:

Zur Breitbandversorgung auch der bayerischen Gemeinden finden sich detaillierte Informationen im Breitbandatlas der Bundesregierung unter <http://www.breitbandatlas.de/>. Die Informationen können ortsscharf und differenziert nach Breitbandtechniken und Nutzungsarten (gewerblich, privat) abgerufen werden. Darüber hinausgehende Informationen liegen dem StMWIVT nicht vor.

Zu 4.:

Der zeitliche Ablauf einer Breitbandversorgung von noch nicht ausreichend versorgten Gemeinden ist insbesondere abhängig vom Engagement der Gemeinden und von der Angebotspolitik der Breitbandanbieter. Die Breitbandberatung Bayern und die Regierungen werden die Bemühungen weiterhin intensiv unterstützen und Hilfestellung geben.

Die Erfahrung zeigt: Je schneller eine unterversorgte Gemeinde aktiv wird, umso schneller wird sie auch eine Lösung ihres Breitbandproblems finden.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 1 b.

Zu 6.:

Gemeinden, die sich entschließen, am bayerischen Breitbandförderprogramm teilzunehmen, werden auf vielfältige Weise und umfassend unterstützt:

Zum Start der Förderung im Juli 2008 wurden die Bürgermeister in neun Regionalkonferenzen über das neue Förderprogramm informiert. Um Gemeinden und Anbieter zusammenzuführen, haben die Regierungen 2009 weitere Informationsveranstaltungen und Best-Practice-Vorstellungen veranstaltet.

Die Regierungen unterstützen die Gemeinden nicht nur in Fragen der Förderung, sondern leisten mit hohem Engagement auch Beratung bis hin zur Projektentwicklung vor Ort.

Zur Unterstützung der Kommunen wurde weiterhin ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit fünf Vollzeitberatern beauftragt. Bisher wurden über 1.500 kostenlose Beratungen bei 770 Gemeinden und Landkreisen vor Ort durchgeführt. Das Wirtschaftsministerium steht für koordinierende Fragen jederzeit zur Verfügung und hilft ratsuchenden Gemeinden nach Kräften.

Zentrale Plattform für den Vollzug des Förderprogramms ist das Onlineportal, welches von der IHK für München und Oberbayern betrieben wird. Es bietet den Gemeinden zahlreiche Hilfestellungen wie eine Darstellung der bereits vorhandenen Breitbandinfrastrukturen, Musterunterlagen für das Förderverfahren und Erläuterungen zum Förderverfahren. Im Onlineportal haben über 1.500 Gemeinden einen Breitbandpaten benannt. 88 Anbieter und 40 Breitbandplanungsbüros sind dort eingetragen.

Durch all diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass jeder Bürgermeister mit Beratungsbedarf individuell beraten und bei der Suche nach einem passenden Breitbandanbieter bestmöglich unterstützt wird.